

FACHHOCHSCHULE PFORZHEIM
HOCHSCHULE FÜR GESTALTUNG, TECHNIK UND WIRTSCHAFT

PROF. DR. BODO RUNZHEIMER
SEMINAR RECHNUNGSWESEN I
WS 1999 / 00

GENERALTHEMA : Fallstudien Rechnungswesen I

Hausarbeit
zum Thema 19

KONSOLIDIERUNG NACH US-GAAP

eingereicht von:

Nicole Tritschler

6. Semester: Rechnungswesen und Finanzwirtschaft

XXX

XXX

XXX

XXX

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3
1.1. Problemstellung und Zielsetzung.....	3
1.2. Begriffe und Funktion des amerikanischen Konzernabschlusses.....	4
2. Grundlagen.....	4
2.1. Theorien der amerikanischen Konzernrechnungslegung	4
2.1.1. Parent Company Theory.....	5
2.1.2. Entity Theory.....	5
2.2. Aufstellungspflicht des Konzernabschlusses nach US GAAP.....	5
2.3. Konsolidierungskreis.....	6
3. Vollkonsolidierung.....	6
3.1. Vorbemerkung.....	6
3.2. Die Kapitalkonsolidierung.....	7
3.2.1. Grundlagen der Purchase-Methode.....	7
3.2.1.1. Vollkonsolidierung ohne Minderheitenanteile.....	7
3.2.1.2. Vollkonsolidierung mit Minderheitenanteilen.....	9
3.2.1.3. Angabepflichten bei Anwendung der Purchase-Methode.....	10
3.2.1.4. Beurteilung der Purchase-Methode	10
3.2.2. Grundlagen der Pooling of interests-Methode.....	10
3.2.2.1. Angabepflichten bei Anwendung der Pooling of interests-Methode.....	11
3.2.2.2. Beurteilung der Pooling of interests-Methode.....	11
4. Teilkonsolidierung.....	12
4.1. Vorbemerkung.....	12
4.2. Die Equity-Methode.....	12
4.2.1. Angabepflichten bei Anwendung der Equity-Methode.....	13
4.2.2. Beurteilung der Equity-Methode	13
5. Zusammenfassung der Seminararbeit.....	13
6. Literaturverzeichnis.....	17
7. Anlagen.....	16
7.1. Konzernbilanz und Auszüge aus dazugehörigem Anhang von SAP AG.....	16
7.2. Konzernbilanz und Auszüge aus dazugehörigem Anhang von Daimler Benz AG.....	

1. EINLEITUNG

1.1. Problemstellung und Zielsetzung

Mit zunehmender Globalisierung der Finanzmärkte ist es für nationale Konzerne immer schwieriger geworden mit ausländischen Konzernen zu konkurrieren. Im Hinblick auf die amerikanische Börsenzulassung ist es nationalen Unternehmen vorgeschrieben ihren Konzernabschluß nach den allgemeinen US- Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) zu erstellen.

Die Zulassung zum weltweit größten amerikanischen Kapitalmarkt ermöglicht die Grundlage für internationale Vergleiche hinsichtlich der Position im Wettbewerb.¹

“Gerade für Erfolg versprechende und wachstumsstarke junge Unternehmen ist eine starke Eigenkapitalfinanzierung eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Start in neue Märkte.”²

Eine Studie von Förschle/Glaum/Mandler hat ergeben, daß inländische Konzernabschlüsse von ausländischen Investoren schwer interpretierbar sind und dies die Nachfrage nach deutschen Aktien im Ausland behindert.³

Vor dem Hintergrund der Frage, welche Konzernunternehmen verpflichtet sind einen Konzernabschluß zu erstellen, wird zunächst die Abgrenzung des Konsolidierungskreises näher untersucht. Dabei werden Theorien der amerikanischen Rechnungslegung sowie Aufstellungspflichten untersucht.

Ziel dieser Seminararbeit ist es, einen Überblick über wesentliche Konsolidierungsmethoden im Bereich der Vollkonsolidierung und der Teilkonsolidierung nach amerikanischer Konzernrechnungslegung zu verdeutlichen. Im Vordergrund stehen dabei im Rahmen der Vollkonsolidierung die Purchase-Methode und die Pooling of interests-Methode. Im Bereich der Teilkonsolidierung wird auf die Equity-Methode näher eingegangen. In diesem Zusammenhang werden obligatorische Angabepflichten im Konzernabschluß untersucht. Abschließend wird eine kurze Zusammenfassung dargestellt. Um die Vermögens- und Erfolgsermittlung des Konzerns besser zu verstehen, werden nachfolgend einige Begriffe sowie die Funktion des Konzernabschlusses nach US-GAAP erläutert.

¹ vgl. E. Selchert, Internationale Rechnungslegung, 2. Auflage, Oldenbourg 1999, S. 16

² P. Jungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Oktober 1999, S. B1

³ vgl. Förschle/Glaum/Mandler, US-GAAP, IAS und HGB: Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Rechnungslegungsexperten, in: BFuP, Heft 4/1995, S. 410

1.2 Begriffe und Funktion des amerikanischen Konzernabschlusses

Unter *Konsolidierung* versteht man die Eliminierung konzerninterner Beziehungen aus den im Summenabschluß zusammengefaßten Einzelabschlüssen der Konzernunternehmen.⁴ Die *Vollkonsolidierung* stellt die Zusammenfassung aller Jahresabschlußteile des Mutter- und Tochterunternehmens zu einem wirtschaftlichen und einheitlichen Konzern dar. Im einzelnen besteht die Vollkonsolidierung aus der Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenerfolgseeliminierung und Aufwand- und Ertragskonsolidierung.

Die *Teilkonsolidierung* hingegen geht nur von einer Zusammenfassung wesentlicher Teile des Jahresabschlusses beider Konzernunternehmen aus. Sie besteht aus der Equitykonsolidierung und der Quotenkonsolidierung.

Die angewandten *Konsolidierungsmethoden* geben die Gesamtheit aller Verfahren zur Aufstellung eines Konzernabschlusses einschließlich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wieder.⁵

Der amerikanische *Konzernabschluß* hat die Funktion die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Konzernunternehmen darzustellen. Die wesentlichen Bestandteile sind Bilanz (Balance Sheet, Income Statement), Gewinn und Verlustrechnung (Cash Flow Statement), Anhang (Notes) und Eigenkapitalentwicklung (Statement of Changes in Stockholders' Equity).

Ziel der amerikanischen Rechnungslegung ist die Bereitstellung von Informationen für potentielle Investoren. Der Konzernabschluß wird als Ausschüttungsbemessungsgrundlage herangezogen.

2. GRUNDLAGEN

2.1. Theorien der amerikanischen Konzernrechnungslegung

Die Grundsätze der Konzernbilanzierung in den USA richten sich nach zwei unterschiedlichen Theorien. Man unterscheidet zwischen der Parent Company Theory und der Entity Theory. Diese Konzernbilanztheorien versuchen den Sinn und Zweck des Konzernabschlusses zu eruieren und führen bei Minderheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen zu unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des konsolidierten Abschlusses.

⁴ vgl. J. Baetge, Konzernbilanzen, 3. Auflage, Düsseldorf 1997, S. 11

⁵ vgl. B. von Colbe/Ordelheide, 6. Auflage, Wiesbaden 1993, S. 39

2.1.1. Parent Company Theory

Nach der Parent Company Theory wird der Konzernabschluß als ein ergänzender Abschluß des Mutterunternehmens betrachtet.⁶ Der Konzernabschluß wird von Anteilseignern des Mutterunternehmens nur zu Informationszwecken genutzt.⁷ Minderheitsaktionäre werden aus Konzernsicht als außenstehende Fremdkapitalgeber angesehen.⁸

2.1.2. Entity Theory

Nach der Entity Theory wird der Konzernabschluß aus Sicht des Konzerns als wirtschaftliche Einheit betrachtet und dient zur Information aller Konzernbeteiligten.⁹ Minderheitsaktionäre werden somit nicht mehr als Fremdkapitalgeber angesehen, sondern zählen zusammen mit den Mehrheitsgesellschaftern zu Eigenkapitalgeber des Konzerns.

2.2 Aufstellungspflicht des Konzernabschlusses nach US-GAAP

Das US-amerikanische Recht sieht keine gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Konzernrechnungslegungspflicht vor.

Grundsätzlich basiert die Konzernrechnungslegungspflicht auf verschiedenen Vorschriften der Securities and Exchange Commission (SEC), die als unabhängige Bundesbehörde zum Schutz des Wertpapierhandels und der Anleger am Kapitalmarkt gegründet wurde.¹⁰

Diese Vorschriften beruhen auf keinem Gesetz, sondern sind verbindliche Verordnungen der Exekutive,¹¹ die beachtet werden müssen.

Unter folgenden Voraussetzungen liegt eine Konzernrechnungslegungspflicht vor:

1. ein Konzernunternehmen hält, unabhängig von seiner Rechtsform, an einem anderen Unternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte (Mutter-Tochter-Verhältnis)¹² oder
2. ein Konzernabschluß wird freiwillig aufgestellt mit uneingeschränktem Wirtschaftsprüfer-testat oder
3. ein Konzern beabsichtigt an der US-amerikanischen Börse eigene Aktien zu handeln.¹³

⁶vgl. C. Meyer, Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, 11. Auflage, Berlin 1996, 207

⁷ vgl. KPMG Deutsche Treuhand Gruppe (Hrsg), Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen, Düsseldorf 1997, S. 123

⁸ vgl. B. Pellens, Internationale Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1999, S. 270

⁹ Ebenda, S. 270

¹⁰ vgl. C. Vigelius, HGB, US-GAAP, IAS - Vergleich deutscher und internationaler Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main 1997, S. 6

¹¹ vgl. D. Eisolt, Konzernrechnungspflicht nach HGB und US-amerikanischen Vorschriften, in: Wpg, Heft 11 1993, S. 346

¹² vgl. W. Ballwieser (Hrsg), US-amerikanische Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1995, S. 226

Die Aufstellungspflicht ist nicht an bestimmte größenabhängige Kriterien gebunden.¹⁴

Der Bilanzierungsstichtag ist grundsätzlich der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Ein Tochterunternehmen mit einer Geschäftsjahrabweichung von nicht mehr als 3 Monaten vor dem Stichtag des Mutterunternehmens darf in den Konzernabschluß noch miteinbezogen werden. Bei längerer Geschäftsjahrabweichung ist entweder ein Zwischenabschluß zu erstellen, oder das Geschäftsjahr des Tochterunternehmens muß an das Mutterunternehmen angeglichen werden.

2.3. Konsolidierungskreis

In dem US-amerikanischen Konzernabschluß sind alle in Mehrheitsbesitz stehenden in- und ausländische Tochterunternehmen miteinzubeziehen. Man geht somit von einem Weltabschlußprinzip aus.¹⁵ Die Einbeziehungspflicht von Tochterunternehmen, an denen das Mutterunternehmen nur Minderheitenanteile hält, besteht grundsätzlich nicht.¹⁶ Allerdings wird eine Einbeziehungspflicht in den Konzernabschluß notwendig, wenn ein Mutterunternehmen mit Minderheitenanteile einen maßgeblichen Einfluß auf das Tochterunternehmen ausübt.¹⁷

Ausnahmen von der Einbeziehungspflicht bestehen bei:

1. Kauf eines Tochterunternehmens, bei dem bereits von Anfang an feststeht, daß die Kontrolle nicht von Dauer sein wird,¹⁸ z.B. Weiterverkauf einer Tochtergesellschaft oder
2. Einschränkung der Beherrschungsrechte des Mutterunternehmens, z.B. das einzubeziehende Unternehmen befindet sich in einem Vergleichs- oder Konkursverfahren.¹⁹

3. VOLLKONSOLIDIERUNG

3.1. Vorbemerkung

Die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse verschiedener Konzernunternehmen zu einem wirtschaftlich einheitlichen Konzernabschluß basiert auf verschiedene Techniken, nämlich Kapital-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Erfolgskonsolidierung. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich detailliert auf die Kapitalkonsolidierung, da die Schulden-, Aufwands-, Er-

¹³ vgl. E. Selchert, Internationale Rechnungslegung, 2. Auflage, Oldenbourg 1999, S. 16

¹⁴ vgl. C. Demming, US-amerikanische Rechnungslegung, in: Internationale Rechnungslegung, hrsg. von Gräfer, Horst et al., Stuttgart 1994, S. 283

¹⁵ vgl. D.Eisolt, Konsolidierungskreis deutscher und amerikanischer Konzernabschlüsse, in: BB, Heft 7 1994, S. 467

¹⁶ vgl. W. Ballwieser (Hrsg), US-amerikanische Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1995, S. 229

¹⁷ Ebenda, S. 229

¹⁸ vgl. KPMG Deutsche Treuhand Gruppe (Hrsg), Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen, Düsseldorf 1997, S. 124

¹⁹ vgl. C. Vigelius, HGB, US-GAAP, IAS- Vergleich deutscher und internationaler Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main 1997, S. 31

trags- und Erfolgskonsolidierung weitgehend analoge Anwendung in der deutschen Rechnungslegung findet.

3.2. Die Kapitalkonsolidierung

Die Aufgabe der Kapitalkonsolidierung besteht darin, Kapitalverflechtungen unter Konzernunternehmen zu eliminieren.²⁰

Die Kapitalkonsolidierung kann in der US-amerikanischen Rechnungslegung nach zwei unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden vorgenommen werden, die Purchase-Methode und die Pooling of interests-Methode.²¹ Die folgende Darstellung beschränkt sich im Rahmen der Purchase-Methode auf den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen. Dabei wird zwischen Vollkonsolidierung mit bzw. ohne Minderheitenanteilen an Tochterunternehmen unterschieden.

3.2.1. Grundlagen der Purchase-Methode

3.2.1.1. Vollkonsolidierung ohne Minderheitenanteile

Die Purchase-Methode findet Anwendung, wenn ein Unternehmenszusammenschluß zweier Konzernunternehmen (Mutter- und Tochterunternehmen) durch einen Anteilskauf mit Eigentümerwechsel vorliegt.²² Diese Kapitalkonsolidierungsmethode baut auf der Einheitstheorie auf und betrachtet den Konzern als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit. "Sie geht von der Fiktion aus, daß das Mutterunternehmen bei dem Erwerb des Tochterunternehmens nicht den Kapitalanteil, sondern die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens erwirbt."²³

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht mit ihren Buchwerten, sondern mit ihren Konzernanschaffungskosten angesetzt (Anschaffungswertmethode).²⁴ Die Konzernanschaffungskosten entsprechen dem Tageswert der einzubeziehenden Positionen zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung und legen somit das neubewertete Reinvermögen des Tochterunternehmens fest. Darüber hinaus sind anfallende Anschaffungsnebenkosten (z.B. Kosten des Registergerichts) und nachträgliche Anschaffungskosten (z.B. nachträgliche Erhöhung des Kaufpreises) ebenfalls

²⁰ vgl. J. Baetge, Konzernbilanzen, 3. Auflage, Düsseldorf 1997, S. 195

²¹ vgl. C. Demming, US-amerikanische Rechnungslegung, in: Internationale Rechnungslegung, hrsg. von Gräfer, Horst et. al., Stuttgart 1994, S. 128

²² vgl. B. Pellens, Internationale Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1999, S. 282

²³ G. Scherrer, Konzernrechnungslegung, München 1994, S. 226

²⁴ vgl. K. Küting, Die Kapitalkonsolidierung im Vergleich zu IAS- und US-GAAP Normen, in: Internationale Rechnungslegung, Festschrift für Claus- Peter Weber zum 60. Geburtstag, hrsg. von Küting, Karlheinz et. al., Stuttgart 1999, S. 360f.

miteinzubeziehen.²⁵ Die Summe der gesamten Konzernanschaffungskosten darf nicht über dem Beteiligungsbuchwert des im Einzelabschluß ausgewiesenen Mutterunternehmens liegen (Anschaffungskostenprinzip).²⁶ Daraus folgt, daß die Aufdeckung stiller Reserven bzw. stiller Lasten aller Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens ebenfalls nur in Höhe der Konzernanschaffungskosten erfolgen darf. Nach Zuordnung der stillen Reserven bzw. stillen Lasten sind verbleibende Unterschiedsbeträge wie folgt zu berücksichtigen:

1. Ein aktivischer Unterschiedsbetrag, der dadurch entsteht, daß der Beteiligungsbuchwert größer ist als das neubewertete Reinvermögen des Tochterunternehmens, wird als Firmenwert in der Konzernbilanz aktiviert. Dieser Differenzbetrag ist mit dem in der Einzelbilanz des Tochterunternehmens aktivierten Firmenwert zu verrechnen.²⁷
2. Ein negativer Unterschiedsbetrag, der dadurch entsteht, daß das neubewertete Reinvermögen des Tochterunternehmens höher ist als der Beteiligungsbuchwert, ist mit den Wertansätzen des Anlagevermögens zu kürzen.²⁸ Die Kürzung ist vorzunehmen, da sonst ein Verstoß gegen das Anschaffungswertprinzip vorliegt. Ausnahmen bestehen bei langfristigen Anlagen in Wertpapiere sowie bei Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens.²⁹ Hier werden enthaltene stille Reserven voll aufgedeckt. Ein nach Kürzung noch verbleibender negativer Unterschiedsbetrag ist unter den Rechnungsabgrenzungsposten als negativer Firmenwert auszuweisen.³⁰

In den USA ist der in der Konzernbilanz angesetzte Firmenwert bzw. passivischer Unterschiedsbetrag grundsätzlich in der Folgekonsolidierung über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Dabei darf der Abschreibungszeitraum von insgesamt 40 Jahren nicht überschritten werden.

Im Konzernabschluß nach US-GAAP sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände (auch selbsterstellte Vermögensgegenstände) des Tochterunternehmens zu aktivieren.³¹

3.2.1.2 Vollkonsolidierung mit Minderheitenanteilen

²⁵ vgl. KPMG Deutsche Treuhand Gruppe (Hrsg), Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen, Düsseldorf 1997, S. 129

²⁶ vgl. J. Baetge, Konzernbilanzen, 3. Auflage, Düsseldorf 1997, S. 199

²⁷ vgl. D. Eisolt, US-amerikanische und deutsche Konzernrechnungslegung, Hamburg 1992, S. 251

²⁸ vgl. B. Pellens, Internationale Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1999, S. 283

²⁹ vgl. D. Eisolt, US-amerikanische und deutsche Konzernrechnungslegung, Hamburg 1992, S. 256

³⁰ vgl. B. Pellens, Internationale Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1999, S. 283

³¹ vgl. C. Vigelius, HGB, US-GAAP, IAS- Vergleich deutscher und internationaler Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main 1997, S. 35

Wie oben schon kurz erwähnt, richtet sich die Behandlung von Minderheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen nach der jeweiligen zugrunde gelegten Theorie der Konzernrechnungslegung.

Nach der Parent Company Theory werden Minderheitenanteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen entweder als Teil des Fremdkapitals oder zwischen Eigenkapital und Fremdkapital gesondert ausgewiesen.³² Die Parent Company Theory beruht auf der Annahme, daß Minderheitsgesellschafter als Fremdkapitalgeber betrachtet werden.

(siehe Ausweis der Minderheitenanteilen in Anlage 6.1. und 6.2. im Vergleich)

Vor dem Hintergrund der Parent Company Theory werden Minderheitenanteile zum Erwerbszeitpunkt mit Buchwerten des Tochterunternehmens einzeln in einem Ausgleichposten in die Konzernbilanz übernommen.³³ Die Purchase-Methode nach der Parent Company Theory entspricht somit weitgehend der Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 S.1 HGB.

Die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens erfolgt nur in Höhe des Beteiligungsprozentsatz des Mutterunternehmens.³⁴ Demzufolge enthalten die Posten der Minderheitenanteile weder stille Reserven noch einen anteiligen Firmenwert.

Nach der Entity Theory wird keine Differenzierung zwischen Eigen- bzw. Fremdkapitalgeber gemacht.³⁵ Der Unternehmenszusammenschluß wird als einheitliche und wirtschaftliche Einheit betrachtet und Minderheitenanteile werden innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Entity Theory werden Minderheitenanteile zum Erwerbszeitpunkt mit dem Verkehrswert des Tochterunternehmens in die Konzernbilanz übernommen. Die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens erfolgt unabhängig des Beteiligungsprozentsatz des Mutterunternehmens. Demzufolge enthalten die Posten der Minderheitenanteile sowohl anteilige stille Reserven als auch einen anteiligen Firmenwert.

3.2.1.3. Angabepflichten bei Anwendung der Purchase-Methode

³² vgl. B. Pellens, Internationale Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1999, S. 283

³³ vgl. W. Ballwieser (Hrsg), US-amerikanische Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1995, S. 251

³⁴ vgl. KPMG Deutsche Treuhand Gruppe (Hrsg), Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen, Düsseldorf 1997, S. 130

Folgende Angabepflichten sind nach der Purchase-Methode vorgeschrieben:

- Name des erworbenen bzw. der zusammengeschlossenen Unternehmen sowie kurze Beschreibung der Unternehmen,
- Angaben über Konsolidierungspolitik,
- Beschreibung der Konsolidierungsmethode,
- Veränderung des Konsolidierungskreis
- Amortisation des bilanzierten Firmenwertes,
- Auswirkung von Veränderungen auf die Finanz- und Ertragslage.³⁶

3.2.1.4. Beurteilung der Purchase-Methode

Durch die Anwendung der Purchase-Methode wird der Käufer (Mutterunternehmen) gezwungen, den vollen Kaufpreis auszuweisen. Dies erfordert eine Neubewertung aller Aktiva und Passiva und führt zu einem hohen Firmenwert.

3.2.2. Grundlagen der Pooling of interests-Methode

Die Pooling of interests-Methode findet Anwendung, wenn ein Unternehmenszusammenschluß zweier Konzernunternehmen (Mutter- und Tochterunternehmen) durch gegenseitigen Aktientausch stattfindet. Der vollzogene Aktientausch bewirkt keine Ausscheidung der einbezogenen Konzernunternehmen. Beide Anteilseigner bewahren ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit. In der amerikanischen Rechnungslegung besteht kein Wahlrecht bezüglich der anwendbaren Konsolidierungsmethode.

Die Pooling of interests-Methode ist nur unter 12 Voraussetzungen zwingend vorgeschrieben. Die Purchase-Methode ist immer dann anzuwenden, wenn die vorgegebenen Voraussetzungen der Pooling of interests-Methode nicht eingehalten werden.

Die drei wesentlichen Voraussetzungen sollen in Rahmen dieser Arbeit nachfolgend kurz dargestellt werden:

1. die zu verrechnende Anteile betragen mindestens 90% der stimmberechtigten Aktien des neuen Konzernunternehmens, und gehen durch einen Aktientausch auf das Mutterunternehmen über,
2. die Anteile werden aufgrund einer Vereinbarung erworben, und sehen eine Bezahlung gegen Anteile eines einbezogenen Unternehmens vor und

³⁵ vgl. K. Küting/C. Weber, Internationale Bilanzierung, Berlin 1994, S. 86

3. die vereinbarte Barzahlung übersteigt nicht 10% des Nennwertes bzw. rechnerischen Wertes der ausgegebenen Anteile.³⁷

Der Pooling of interests-Methode liegt dem Prinzip der Buchwertfortführung zugrunde.³⁸ Die im Einzelabschluß des Mutterunternehmens bilanzierte Beteiligung wird mit dem Buchwert in der Summenbilanz gegen das anteilige gezeichnete Kapital aufgerechnet. Ein sich dadurch ergebender Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit dem Eigenkapital der Summenbilanz verrechnet. Die übrigen Eigenkapitalposten des Tochterunternehmens werden unverändert mit ihren Buchwerten in die Konzernbilanz übernommen.

Der Vorteil der Pooling of interests-Methode liegt darin, daß es weder zu einer Neubewertung der Bilanzpositionen noch zu keiner Aktivierung eines Firmenwertes kommt. In der Folgekonsolidierung entfallen die Abschreibungen oder sonstige Auflösungen dieser Beträge.³⁹

3.2.2.1. Angabepflichten bei Anwendung der Pooling of interests-Methode

Für die Anwendung der Pooling of interests-Methode sind folgende Angabepflichten im Konzernabschluß erforderlich:

- Name des Unternehmens bzw. zusammengeschlossenen Unternehmen,
- Beschreibung der Konsolidierungsmethode,
- Beschreibung des zukünftigen Geschäftsumfanges,
- Anzahl der ausgegebenen Aktien,
- notwendige Anpassungen an US-GAAP, Umsatz, Ergebnis und Eigenkapitalveränderung.⁴⁰

3.2.2.2. Beurteilung der Pooling of interests-Methode

Aufgrund der willkürlichen, unverständlichen und unzureichenden Formulierung der zwölf Anwendungsvoraussetzungen ist die Pooling of interests-Methode in den USA sehr umstritten. In Anlehnung an Eisolt "ist es den beteiligten Unternehmen dennoch häufig möglich, einen Zusammenschluß den Anwendungsvoraussetzungen der Methode entsprechend zu gestalten".⁴¹

Aus diesem Grund entsteht trotz Vorgabe der Konsolidierungsmethode ein Wahlrecht, welches die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse ausschließt.

³⁶ vgl. C. Vigelius, HGB, US-GAAP, IAS- Vergleich deutscher und internationaler Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main 1997, S. 37

³⁷ vgl. B. von Colbe/ Ordelheide, Konzernabschlüsse, 6. Auflage, Frankfurt am Main, S. 310f.

³⁸ vgl. W. Ballwieser (Hrsg), US-amerikanische Rechnungslegung, 3. Auflage, Stuttgart 1995, S. 253

³⁹ vgl. A. G.Coenenberg, Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse, 16. Auflage, Landsberg/Lech 1997, S. 491

⁴⁰ vgl. KPMG Deutsche Treuhand Gruppe (Hrsg), Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen, Düsseldorf 1997, S. 135

⁴¹ D. Eisolt, US-amerikanische und deutsche Konzernrechnungslegung, Hamburg 1992, S. 287

4. TEILKONSOLIDIERUNG

4.1. Vorbemerkung

Die vorliegende Seminararbeit geht im Bereich der Teilkonsolidierung nur auf die Equity-Methode ein, da die Quotenkonsolidierung in den USA faktisch keine Bedeutung hat.

4.2. Die Equity-Methode

Die Equity Methode ist ein Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Wertansatzes von Beteiligungen im Jahresabschluß.⁴² Dabei muß ein Konzernunternehmen (beteiligte Unternehmen) einen maßgeblichen Einfluß auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines anderen Unternehmens (assoziiertes Unternehmen) ausüben können.

Man geht davon aus, daß ein maßgeblicher (widerrufbarer) Einfluß gewährleistet ist, wenn ein Konzernunternehmen 20 bis 50 Prozent des stimmberechtigten Kapitals an einem anderem Unternehmen hält.

Darüber hinaus ist die Equity-Methode auf Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sowie auf nichtkonsolidierte Unternehmen mit maßgeblichen Einfluß des Mutterunternehmens anzuwenden. Die Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens kann unter Umständen ausgeschlossen werden, wenn die Beteiligung für die Darstellung der eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von großer Bedeutung ist.⁴³

Ziel der Equity-Methode ist, "den Wert einer Beteiligung, die im Einzelabschluß zu Anschaffungskosten angesetzt wird, in der Konzernbilanz möglichst zeitnah zu bewerten und auszuweisen".⁴⁴

In den USA wird die Equity Bewertung nach der im wesentlichen vergleichbaren deutschen Buchwertmethode durchgeführt.

Der Buchwert der Beteiligung wird dem gesamten anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt gegenübergestellt. Ein sich daraus ergebender Unterschiedsbetrag wird in gleicher Weise wie in der Purchase-Methode schon beschrieben berücksichtigt.

⁴² vgl. B. von Colbe/ Ordelheide, Konzernabschlüsse, 6. Auflage, Frankfurt am Main, S. 469

⁴³ vgl. Krumnov/Gramlich (Hrsg), Gabler Bank Lexikon, 12. Auflage Wiesbaden 1999, S. 443

⁴⁴ H. Gräfer/G. Scheld, Grundzüge der Konzernrechnungslegung, 4. Auflage, Berlin 1998, S. 195

In der Folgekonsolidierung ist die Beteiligung sowie der Geschäftswert mit Anpassung der Eigenkapitaländerung des assoziierten Unternehmens fortzusetzen. Das bedeutet, daß die stillen Reserven und Lasten sowie der Geschäftswert weiterentwickelt wird.

Bei Anwendung der Equity-Methode werden im Unterschied zur Vollkonsolidierung keine Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens in den Konzernabschluß übertragen.

(siehe Ausweis der assoziierten Unternehmen in Anlage 6.1.)

Nach amerikanischer Rechnungslegung ist die Equity-Methode sowohl in der Einzel- als auch im Konzernabschluß anzuwenden.

4.2.1. Angabepflichten bei Anwendung der Equity-Methode

Für die Anwendung der Equity Methode sind folgende Angabepflichten im Konzernabschluß erforderlich:

- Name der assoziativen Beteiligung,
- prozentualer Anteil,
- Bilanzierungsmethode,
- Unterschied zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital und die Behandlung dieser Differenz im Jahresabschluß,
- Börsenwert der Beteiligung (Ausnahme bei Tochtergesellschaften),
- Angaben bei wesentlicher Beteiligungen,
- Erklärung bei Anwendung bzw. Nichtanwendung der Equity-Methode.⁴⁵

4.2.2. Beurteilung der Equity-Methode

In bezug auf den Wertansatz der Beteiligung in der Konzernbilanz besteht bei Anwendung der Equity-Methode eine größere Aktualität und gegenwartsnähere Bewertung als beim Anschaffungskostenprinzip des Einzelabschlusses.⁴⁶ Darüber hinaus weist der Konzern auf der Aktivseite seiner Bilanz im Beteiligungsbuchwert anteilige Rücklagen des assoziierten Unternehmens aus, auf die er keinen (unmittelbaren) Anspruch hat.⁴⁷

5. ZUSAMMENFASSUNG DER SEMINARARBEIT

⁴⁵vgl. R. J. Niehus/A. Thyll, Konzernabschluß nach US-GAAP, Stuttgart 1998, S. 394f.

⁴⁶ vgl. H. Kirsch, Konzernabschluß, Aachen 1995, S. 97

Die Grundsätze der Konzernbilanzierung in den USA richten sich nach zwei unterschiedlichen Theorien, die Parent Company Theory und die Entity Theory.

Die **Parent Company Theory** betrachtet den Konzernabschluß als ergänzenden Abschluß des Mutterunternehmens. Er wird von Anteilseignern des Mutterunternehmens zu Informationszwecken genutzt.

Die **Entity Theory** sieht den Konzernabschluß aus Sicht des Konzerns als eine wirtschaftliche Einheit. Er dient zur Information aller Konzernbeteiligten.

Das US-amerikanische Recht sieht keine gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der **Konzernrechnungspflicht** vor. Sie basieren auf vorgegebene Verordnungen der Bundesaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Die Aufstellungspflicht ist nicht an bestimmte größenabhängige Kriterien gebunden.

Der **Konsolidierungskreis** umfaßt im amerikanischen Konzernabschluß alle in Mehrheitsbesitz stehenden in- und ausländische Tochterunternehmen.

Der US-Konzernabschluß unterliegt dem Weltabschlußprinzip.

Einbeziehungsverbote bestehen bei Kauf eines Tochterunternehmens, bei dem keine Kontrolle von Dauer sein wird, oder bei dem eingeschränkte Beherrschungsrechte des Mutterunternehmens vorliegen.

Der Bilanzierungsstichtag ist grundsätzlich der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Bei Abweichungen von mehr als 3 Monaten vor dem Stichtag des Mutterunternehmens ist ein Zwischenabschluß des Tochterunternehmens erforderlich.

Die **Kapitalkonsolidierung** kann in den USA nach zwei unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden vorgenommen werden, die Purchase-Methode und die Pooling of interests-Methode.

Die **Purchase-Methode** geht davon aus, daß ein Unternehmenszusammenschluß zweier Konzernunternehmen (Mutter- unter Tochterunternehmen) durch einen Anteilskauf mit Eigentümerwechsel stattfindet.

⁴⁷ Ebenda, S. 97

Sie baut auf der Einheitstheorie auf und betrachtet den Konzern als eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit.

Bei der Purchase-Methode muß zwischen Konsolidierung hundertprozentiger Tochterunternehmen und Konsolidierung bei Minderheitsbeteiligung an Tochterunternehmen unterschieden werden.

Die Konsolidierung hundertprozentiger Tochterunternehmen erfolgt nach der Anschaffungswertmethode.

Entstehende Differenzbeträge werden entweder durch Bildung eines Firmenwertes oder passiven Unterschiedsbetrag berücksichtigt. Beide Beträge müssen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal über 40 Jahre, linear abgeschrieben werden.

Im Konzernabschluß nach US-GAAP sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände (auch selbsterstellte Vermögensgegenstände) des Tochterunternehmens zu aktivieren.

Die Konsolidierung von Minderheitenanteilen an Tochterunternehmen erfolgt je nach zugrunde gelegte Theorie der Konzernrechnungslegung unterschiedlich.

Die Purchase-Methode nach der Parent Company Theory entspricht weitgehend der Buchwertmethode nach § 301 HGB.

Die Purchase-Methode nach der Entity Theory entspricht weitgehend der Neubewertungsmethode nach § 301 HGB.

Die **Pooling of interests-Methode** geht davon aus, daß ein Unternehmenszusammenschluß durch gegenseitigen Aktientausch stattfindet. Der Unternehmenszusammenschluß bewirkt keine Ausscheidung der einbezogenen Konzernunternehmen.

Die Pooling of interests-Methode ist nur unter 12 Voraussetzungen zwingend vorgeschrieben. Sobald die 12 Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist die Purchase-Methode anzuwenden.

Der Pooling of interests-Methode liegt dem Prinzip der Buchwertfortführung zugrunde. Die im Einzelabschluß des Mutterunternehmens bilanzierte Beteiligung wird mit dem Buchwert in der Summenbilanz gegen das anteilige gezeichnete Kapital des Tochterunternehmens verrechnet. Die übrigen Posten des Eigenkapitals werden unverändert mit ihren Buchwerten in die Konzernbilanz übernommen.

Die **Equity-Methode** ist ein Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Wertansatzes von Beteiligungen im Jahresabschluß. Sie ist vorgeschrieben, wenn ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluß auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines anderen Unternehmens ausüben kann. Die Equity Bewertung erfolgt nach der im wesentlichen vergleichbaren deutschen Buchwertmethode. Ziel der Equity-Methode ist die zeitnahe Bewertung.

LITERATURVERZEICHNIS

- Baetge, Jörg**, Konzernbilanzen, 3. Auflage, Düsseldorf 1997
- Ballwieser, Wolfgang (Hrsg)**, US-amerikanische Rechnungslegung, 2. Auflage, Stuttgart 1996
- Busse von Colbe, Walther/Ordelleide, Dieter**, Konzernabschlüsse, 6. Auflage, Wiesbaden 1993
- Coenenberg, Adolf G.**, Jahresabschluß und Jahresabschlußanalyse, 16. Auflage, Landsberg/Lech 1997
- Daimler Benz AG**, Geschäftsbericht 1997
- Demming, Claudia**, US-amerikanische Rechnungslegung, in: Internationale Rechnungslegung, hrsg. von Gräfer, Horst et. al., Stuttgart 1994, S. 281-288
- Eisolt, Dirk**, Konzernrechnungslegungspflicht nach HGB und US-amerikanischen Vorschriften, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 11/1993, S. 344-353
- Eisolt, Dirk**, US-amerikanische und deutsche Konzernrechnungslegung, Hamburg 1992
- Eisolt, Dirk**, Konsolidierungskreis deutscher und amerikanischer Konzernabschlüsse, in: BB, Heft 7/1994, S.467-471
- Förschle/Glaum/Mandler**, US-GAAP, IAS und HGB: Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Rechnungslegungsexperten, in: BFuP, Heft 4/1995, S. 410
- Gräfer, Horst/Scheld, Guido A.**, Grundzüge der Konzernrechnungslegung, 4. Auflage, Berlin 1998
- Jungen, Peter**, Neue Netzwerke, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Oktober 1999, S. B1
- Kirsch, Hanno**, Konzernabschluß, Aachen 1995
- KPMG (Hrsg)**, Rechnungslegung nach US-amerikanischen Grundsätzen - Düsseldorf 1997
- Krumnov, Jürgen/Gramlich, Ludwig**, Gabler Bank Lexikon, 12. Auflage, Wiesbaden 1999
- Küting, Karlheinz**, Die Kapitalkonsolidierung im Vergleich zu IAS- und US-GAAP Normen, in: Internationale Rechnungslegung, Festschrift für Claus- Peter Weber zum 60. Geburtstag, hrsg. von Küting, Karlheinz et. al., Stuttgart 1999, S.360f.
- Küting, Karlheinz/Weber, Claus-Peter**, Internationale Bilanzierung, Berlin 1994
- Meyer, Claus**, Bilanzierung nach Handels-und Steuerrecht, 11. Auflage, Berlin 1996
- Niehus, R. J./Thyll, A.**, Konzernabschluß nach US-GAAP, Stuttgart 1998
- Pellens, Bernhard**, Internationale Rechnungslegung, Stuttgart 1999
- SAP AG**, Geschäftsbericht 1998

LITERATURVERZEICHNIS

Scherrer, Gerhard, Konzernrechnungslegung, München 1994

Selchert, E., Internationale Rechnungslegung, 2. Auflage, Oldenbourg 1999

Vigelius, Cristoph, HGB, US-GAAP, IAS- Vergleich deutscher und internationaler Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main 1997

